

Kinderschutz im Thurgau

Teilprojekt Brennpunkte Gesundheit

Empfehlung zur Gründung einer
Koordinationsgruppe Kinderschutz für den Kanton Thurgau

Bericht zu Händen der Steuergruppe Brennpunkte Gesundheit

Inhaltsverzeichnis

Kinderschutz im Thurgau.....	1
Inhaltsverzeichnis	2
1. Ausgangslage und Projektauftrag	3
1.1 Ausgangslage.....	3
1.2 Projektauftrag	3
1.3 Interdisziplinäre Projektgruppe	4
2 Schutz und Förderung von Kindern und Jugendlichen: Grundlagen und Bedeutung	4
2.1 Rechtliche Rahmenbedingungen.....	4
2.2 Was soll mit einem umfassenden Kinderschutz erreicht werden?	5
2.3 Warum ist ein umfassender Kinderschutz wichtig?	6
2.4 Welche Kriterien zeichnen einen umfassenden Kinderschutz aus?	7
3 Problemanalyse	8
3.1 Mehrere Departemente und Verwaltungseinheiten involviert	8
3.2 Zahlreiche Angebote erschweren die Übersicht	8
3.3 Herausforderung Koordination	11
4 Lösungsvorschlag: Koordinationsgruppe Kinderschutz.....	12
4.1 Auftraggeber und Anbindung der Koordinationsgruppe Kinderschutz	12
4.2 Welchen Nutzen bringt eine Koordinationsgruppe Kinderschutz?	12
4.3 Welches Ziel verfolgt die Koordinationsgruppe Kinderschutz?	13
4.4 Welche Aufgaben hat die Koordinationsgruppe Kinderschutz?	14
4.5 Wie setzt sich die Koordinationsgruppe Kinderschutz zusammen?.....	14
4.6 Welche Kompetenzen braucht die Koordinationsgruppe Kinderschutz?	15
4.7 Welche Ressourcen sollten dafür eingeplant werden?	15
4.8 Wie ist die Koordinationsgruppe Kinderschutz zu erreichen?	15
5 Ausblick und Empfehlung:.....	15
Literaturverzeichnis	16

1. Ausgangslage und Projektauftrag

1.1 Ausgangslage

Aufgaben im Bereich Kinderschutz werden im Kanton Thurgau durch diverse professionelle Akteure verschiedener Ämter, Behörden, Institutionen und Fachstellen wahrgenommen, was zu einer hohen Komplexität führt. Zum einen stellt diese Situation hohe Anforderungen an die Kooperation und Klärung der Schnittstellen, was im Kinderschutz ein zentrales Thema in der Qualitätsentwicklung darstellt. Zum anderen ist die Angebotslandschaft im Kinderschutz für die professionellen Akteure sowie Hilfesuchenden unübersichtlich, sodass der Zugang erschwert ist und Angebotslücken nicht rechtzeitig erkannt werden. Dies bestätigten auch die Teilnehmenden, die sich an der Innovationstagung Brennpunkte Gesundheit vom 22. August 2019 am Workshop Kinderschutz beteiligten. Sie kritisierten hauptsächlich die fehlende Übersicht über die Angebote und mangelnde Koordination unter den Anbietern sowie den Gremien, die sich direkt oder indirekt mit dem Kinderschutz befassen. Als weitere Problemstellungen wurden die Zugänglichkeit und Erreichbarkeit der Kinderschutzgruppe, Angebotslücken und die unzureichende finanzielle Abgeltung von Leistungen, die den Kinderschutz betreffen, erwähnt.

1.2 Projektauftrag

Das Thema Kinderschutz stiess an der genannten Tagung auf so grosse Resonanz, dass es von der Steuergruppe Brennpunkte Gesundheit als eines der drei Projektideen ausgewählt wurde, die konkretisiert und für die Umsetzung vorbereitet werden sollen. Um den Kinderschutz im Thurgau auch über die Projektlaufzeit zu sichern, wurden im Projektauftrag folgende Ziele festgehalten:

- Mit der Einsetzung einer "Koordinationsgruppe Kinderschutz" besteht ein ständiges, interdisziplinäres Gremium, welches den Kinderschutz im Kanton Thurgau kontinuierlich im Fokus hat, bearbeitet und bedarfsgerecht weiterentwickelt.
- Grundlagen für die Einsetzung einer "Koordinationsgruppe Kinderschutz" sind erarbeitet.
- Es besteht ein konkreter Vorschlag hinsichtlich Zusammensetzung und Profil, Zweck, Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung der "Koordinationsgruppe Kinderschutz".

Die nachfolgend aufgeführte, interdisziplinäre Projektgruppe wurde mit dem Projektauftrag betraut und erarbeitete den vorliegenden Bericht.

4/16

1.3 Interdisziplinäre Projektgruppe

Dr. med. Amir Yamini, KJPD, Co-Projektleitung

Judith Hübscher Stettler, Amt für Gesundheit, DFS, Co-Projektleitung

Dr. med. Anita Müller, KKJ, Präsidentin Interdisziplinäre Fachstelle Kindsmisshandlungen

Christian Schuppisser, Pflegekinder- und Heimaufsicht, DJS, Interdisziplinäre Fachstelle Kindsmisshandlungen

Daniela Reutimann, KESB Kreuzlingen

Pascal Mächler, Fachstelle für Kinder-, Jugend-, und Familienfragen, DEK

Roger Kemmler, Schulpsychologie und Logopädie, Aufsicht Sonderschulen u. Spitalschulen, Amt für Volksschule, DEK

2 Schutz und Förderung von Kindern und Jugendlichen: Grundlagen und Bedeutung

2.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Bundesverfassung (BV) legt als Grundrecht fest, dass Kinder und Jugendliche Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf die Förderung ihrer Entwicklung haben (Art. 11 Abs. 1 BV). Bund und Kantone setzen sich in Ergänzung zu persönlicher Verantwortung und privater Initiative dafür ein, dass Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu selbständigen und sozial verantwortlichen Personen gefördert und in ihrer sozialen, kulturellen und politischen Integration unterstützt werden (Art. 41 Abs. 1 lit. g BV). Art. 67 Abs. 1 BV sieht vor, dass der Bund und die Kantone bei der Erfüllung ihrer Aufgaben den besonderen Förderungs- und Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen Rechnung tragen. Die Kantonsverfassung (KV) nimmt diese Zielnorm auf: KV § 62 "Der Staat schützt die Freiheit und fördert das Wohlergehen des Volkes, der Familie und des Einzelnen", KV § 68 "Kanton und Gemeinden fördern die Gesundheit der Bevölkerung".

Nach geläufiger Unterscheidung lässt sich das System in der Schweiz in die Bereiche strafrechtlicher, zivilrechtlicher und freiwilliger Kinderschutz unterteilen.

Der strafrechtliche Kinderschutz hat zum Ziel, Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in ihrer besonderen Verletzlichkeit mittels Strafbestimmungen zu schützen.

5/16

Der zivilrechtliche Kinderschutz, der von den Kantonen mit Unterstützung der Gemeinden durch die Kinderschutzbehörden (KESB) umgesetzt wird, umfasst Massnahmen, um die physische, psychische sowie sexuelle Integrität und Gesundheit von Kindern und Jugendlichen zu schützen. Das Kindeswohl gilt dabei als Leitmotiv bei allen wesentlichen Fragen zu Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen. Es ist der Inbegriff aller begünstigenden Lebensumstände, um dem Kind zu einer guten und gesunden Entwicklung zu verhelfen.

Der freiwillige Kinderschutz umfasst unterstützende, präventiv wirkende Massnahmen auf freiwilliger Ebene. Die soziale Förderung von Kindern und Jugendlichen in ausserschulischen Aktivitäten und Unterstützungsangeboten für Familien im Bereich des freiwilligen Kinderschutzes bilden wichtige Schutzfaktoren in der Entstehung und gegenüber den negativen Folgen von Kindesmisshandlung und Vernachlässigung.

Für den freiwilligen Kinderschutz bildet einerseits das Übereinkommen über die Rechte des Kindes (Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen; KRK), das 1997 von der Schweiz ratifiziert wurde, und andererseits die Bundesverfassung (BV), das Zivilgesetzbuch (ZGB) und das kantonale Recht den rechtlichen Rahmen.

Die Ausgestaltung des Leistungsangebots und die Regelung der Zugänge zu den Leistungen liegen in erster Linie in der Kompetenz der Kantone und Gemeinden. Gemäss Art. 317 ZGB sind die Kantone dazu verpflichtet, durch geeignete Vorschriften die zweckmässige Zusammenarbeit der Behörden und Stellen auf dem Gebiet des zivilrechtlichen Kinderschutzes, des Jugendstrafrechts und der übrigen Jugendhilfe zu sichern. Die koordinativen Aufgaben fallen also in den Verantwortungsbereich des Kantons.

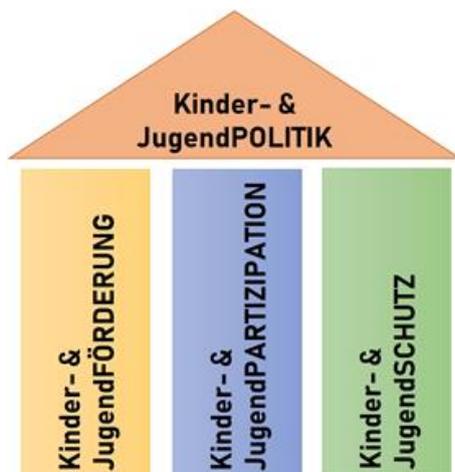
Vor diesem Hintergrund unterbreitet die Projektgruppe im Folgenden konkrete Vorschläge zur Koordination eines umfassenden Kinderschutzes im Kanton Thurgau.

2.2 Was soll mit einem umfassenden Kinderschutz erreicht werden?

Alle Kinder und Jugendliche sollen gute Chancen haben, ihr Potential zu entfalten und auf ihrem individuellen Entwicklungs- und Bildungsweg so begleitet zu werden, dass keine Brüche entstehen. Konflikte oder Krisen sollen so früh wie möglich durch vorbeugende Hilfestellungen gemildert und dahingehend bearbeitet werden, dass die Handlungsfähigkeiten der Kinder und ihrer Eltern gestärkt und weiterentwickelt werden. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen trägt Sorge dafür, dass alle Minderjährigen im Kanton bei der Bewältigung ihrer altersspezifischen Entwicklungsaufgaben unterstützt werden und für alle Heranwachsenden möglichst gleiche Verwirklichungschancen gewährleistet werden. Umfassender Kinderschutz im Rahmen dieses Projekts beinhaltet den Schutz und die Förderung von Kindern (ab Schwangerschaft) und Jugendlichen bis zur Volljährigkeit.

2.3 Warum ist ein umfassender Kinderschutz wichtig?

Der Kinder- und Jugendschutz ist auf gesetzlichen Grundlagen aufgebaut und neben Förderung und Partizipation eine der drei Säulen der Schweizerischen Kinder- und Jugendpolitik.



Quellenangabe zur Grafik: https://doj.ch/wp-content/uploads/Plakat_Querschnittaufgabe_Texte.pdf

Trotz der gesetzlichen Grundlagen ist ein umfassender Kinderschutz noch keine Realität. Misshandlung, Vernachlässigung und belastende Erfahrungen in der Kindheit sind die prominentesten Risikofaktoren für die Entwicklung von fast allen psychischen Erkrankungen (Copeland et al., 2007; Sethi et al., 2013). Nach Erkenntnissen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) sind widrige Umstände während der Kindheit für 30% aller psychischen Erkrankungen im Erwachsenenalter verantwortlich, wobei Misshandlung und Vernachlässigung sowie die psychische Erkrankung eines Elternteils den grössten Einfluss haben (Kessler et al., 2010). Auch Armut wirkt sich für Kinder in vielen ihrer zentralen Lebensbereiche negativ aus. Vor allem die Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten im schulischen und ausserschulischen Bereich sind deutlich eingeschränkt (Chassé, 2010).

Viele Unterstützungsmassnahmen setzen erst dann ein, wenn Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe der Kinder oder Jugendlichen bereits massiv beeinträchtigt sind und die Jugendlichen durch Delinquenz, Schulvermeidung und Schulversagen auffallen oder sich bereits Folgestörungen manifestiert haben. Gerade die negativen Auswirkungen auf die Schulkarrieren, aber auch die psychischen und psychosomatischen Folgen verursachen langfristig enorme Kosten im Bereich von Fremdplatzierungen, Arbeitsintegrationsmassnahmen sowie längerfristige Behandlungen und Therapien.

Die WHO machte in einem Statement deutlich, dass Kindesmisshandlung ein wichtiges Thema der Gesundheitsversorgung ist: „Es ist an der Zeit, dass wir Kindesmisshandlung als ein Thema der öffentlichen Gesundheit anerkennen und nicht ausschliesslich als Gegenstand der Kriminaljustiz oder des Sozialwesens behandeln.“

7/16

Gegen Kindesmisshandlung kann ein ganzheitlicher gesundheitspolitischer Ansatz präventiv wirken und diese Chance dürfen wir nicht verpassen" (Jakab, 2014).

Darum ist ein gut koordinierter, systematisch und kontinuierlich verankerter Kinderschutz auf hohem fachlichen Niveau mit Einbezug aller wichtiger "Player" im Kanton Thurgau immens wichtig. Zudem führt dies unmittelbar aber auch mittel- und langfristig zur Schonung der behördlichen, fachlichen und finanziellen Ressourcen im Kanton und in den Gemeinden.

2.4 Welche Kriterien zeichnen einen umfassenden Kinderschutz aus?

- Fachpersonen sowie Entscheidungsträger und Entscheidungsträgerinnen sind für den Kinderschutz sensibilisiert. Sie kennen die Kriterien für eine gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Sie leiten präventiv Massnahmen ein und gewährleisten die Einhaltung der Kinderrechte und des Kinderschutzes.
- Alle Kinder und Jugendlichen finden chancengerechte Entwicklungsmöglichkeiten vor. Im Bedarfsfall werden zeitnah situationsangepasste und zielführende Lösungen gefunden und umgesetzt.
- Die Situation im Kinderschutz wird kontinuierlich beobachtet, aktuelle Themen werden aufgenommen und bearbeitet.
- Angebote werden bedarfsgerecht weiterentwickelt und sichergestellt.

Dafür müssen:

- Die Zuständigkeiten und Zugänglichkeit im Kinderschutz geklärt, die Angebote bekannt, koordiniert und die Abläufe definiert sein;
- Fachpersonen sowie Entscheidungsträger und Entscheidungsträgerinnen die Angebote und Abläufe im Kanton Thurgau kennen und zielführend nutzen;
- der Wissenstransfer zwischen den Fachpersonen und Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern gesichert sein;
- Wirksamkeit, Zweckmässigkeit, Wirtschaftlichkeit gewährleistet sein;
- allfällige Lücken eruiert sein und bearbeitet werden;
- Gesellschaft und Politik für Kinderschutzthemen sensibilisiert sein.

3 Problemanalyse

3.1 Mehrere Departemente und Verwaltungseinheiten involviert

Grundsätzlich sind alle Institutionen und Organisationen des Bildungs-, Sozial- und Gesundheitsbereichs, die Angebote für und mit Kindern betreiben, Teil eines umfassenden, präventiven, universellen Kinderschutzes. Folglich sind in der kantonalen Verwaltung drei Departemente involviert. Beim Departement für Erziehung und Kultur (DEK) ist das Amt für Volksschule und die Fachstelle für Kinder-, Jugend- und Familienfragen angesiedelt. In die Zuständigkeit des Departements für Justiz und Sicherheit (DJS) gehören die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde mit dem Vollzug des Kinderschutzes, die Pflegekinder- und Heimaufsicht, die Fachstelle Integration, die Koordinationsstelle Gewaltprävention der Kantonspolizei sowie die Kommission Gewaltprävention. Das Departement für Finanzen und Soziales (DFS) ist mit dem Amt für Gesundheit Aufsichtsorgan für die Leistungserbringung in der Gesundheitsvorsorge (Gesundheitsförderung und Prävention) und der Gesundheitsversorgung (Behandlung und Nachsorge). Mit dem Sozialamt werden diese Aufgaben analog für den Sozialbereich erbracht.

3.2 Zahlreiche Angebote erschweren die Übersicht

Die nachfolgend aufgeführten Angebote verdeutlichen, dass die unterschiedlichen Zuständigkeiten, die vielfältigen Akteure und Dienstleistungen eine gute Steuerung und Koordination auf allen Ebenen erfordern. Die Aufzählung konzentriert sich insbesondere auf den Gesundheits- und Sozialbereich und ist nicht abschliessend. Die Reihenfolge ist alphabetisch und gibt keinen Hinweis auf die Relevanz.

Angebote und Netzwerke für Fachpersonen

Interdisziplinäre Fachstelle Kindsmisshandlungen: Bis zur Einführung der KESB Anlaufstelle bei vorgefallenen und vermuteten Kindsmisshandlungen, seither fanden keine Fallbesprechungen mehr statt.

Koordinationsstelle für vorläufig aufgenommene Personen: Unterstützt mittels Integrationscoaches vorläufig aufgenommene Personen vor und nach dem schulpflichtigen Alter, Situationseinschätzung und ggf. Vermitteln / Einleiten von Massnahmen.

Koordinationsstelle Gewaltprävention, Kantonspolizei Thurgau: Hat den Auftrag, die erkannten Lücken in den Bereichen Prävention und Gewaltschutz zu schliessen und die Strukturen des Kinderschutzes, insbesondere im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt, zu überprüfen, die kantonalen Aufgaben im Bereich Gewaltprävention zusammen zu tragen sowie Bedürfnisse, Lücken und Überschneidungen sichtbar zu machen. Sie leitet die Kommission Gewaltprävention.

Netzwerk Guter Start ins Kinderleben: Fördert eine gemeinsame Sprache und ein gemeinsames Verständnis von gelingenden Entwicklungsbedingungen sowie eine systematische, interdisziplinäre Zusammenarbeit unter den Berufsgruppen und Fachpersonen, welche in der Betreuung und Versorgung von Kindern im Alter von 0-5 Jahren tätig sind mit dem Ziel einer optimalen fallbezogenen Zusammenarbeit, grösstmöglichen Kontinuität der Betreuung und Versorgung sowie Prävention von Vernachlässigung und Gefährdung im frühen Lebensalter.

Angebote für Fachpersonen und Privatpersonen

Abklärungs- und Aufnahmezentrum der Psychiatrischen Dienste Thurgau: Anlaufstelle für Betroffene, Angehörige und Fachpersonen im Zusammenhang mit psychischen Auffälligkeiten und Erkrankungen von Erwachsenen.

Aufsuchende Angebote zur Elternunterstützung ("Starke Familien – starke Kinder", "Spiel mit mir" der Perspektive Thurgau, "PAT – Mit Eltern lernen" von zeppelin – familien startklar): Unterstützt und begleitet Familien mit mittleren Belastungen um die Bindung zwischen Eltern und Kindern sowie eine gesunde Entwicklung zu fördern.

Beratungsstelle für gewaltbetroffene Frauen: Beratung für Frauen und weibliche Jugendliche, die mit physischer, psychischer, sexueller und /oder struktureller Gewalt konfrontiert sind sowie für Angehörige, Bekannte, Fachpersonen und soziale Institutionen, die mit gewaltbetroffenen Frauen zu tun haben.

Elternnotruf Zürich: 24 Stunden Beratung für alle an der Erziehung Beteiligten, bei erzieherischen Belastungssituationen, Konflikten, Krisen oder Gewalt, Elterncoaching für gewaltbetroffene Eltern von Kindern ab 4 Jahren.

Fachärzte und Fachärztinnen für Gynäkologie, Pädiatrie, Hausärztliche Grundversorgung: Medizinische Versorgung, Einschätzen der Situation und ggf. Vermitteln / Einleiten von Massnahmen.

Fachstelle Gewaltschutz der Kantonspolizei Thurgau: Anlaufstelle für Bedrohungsmanagement, bei diffusen Bedrohungslagen und Gefährdungssituationen, erstellt Risikoeinschätzungen und leitet gegebenenfalls Massnahmen ein zum Schutz von gefährdeten Personen und zur Verhinderung schwerer Gewaltdelikte.

Hebammen des Kantons Thurgau: Begleitung im Wochenbett, Erfassen der Situation und ggf. Vermitteln / Einleiten von Unterstützungsmassnahmen.

Heilpädagogische Früherziehung: Frühförderung bei Behinderung des Kindes, Begleitung und Unterstützung der Familie, Situationserfassung und ggf. Vermitteln / Einleiten von Massnahmen.

Helpline Thurgau 24/7 für Kinder, Jugendliche und Familien: Telefonische Unterstützung rund um die Uhr, hilft dabei, dass bestehende Angebote besser gefunden und

10/16

genutzt werden können. Richtet sich in erster Linie an Kinder und Jugendliche, aber auch an deren Eltern und andere Bezugspersonen sowie Fachpersonen.

IKS Institut Kinderseele Schweiz: Plattform mit Informationen und Beratungsmöglichkeit für Kinder mit psychisch erkrankten Eltern sowie Bezugs- und Fachpersonen dieser Kinder.

Kinder-Notfallstation im Kinderklinik Münsterlingen: Notfallbehandlung ohne Anmeldung, Beratung, wenn der Haus- oder Kinderarzt nicht erreicht werden. Das Beratungstelefon wird gemeinsam mit anderen Kinderkliniken in der Deutschschweiz geführt. Einschätzen der Situation und ggf. Vermitteln / Einleiten von Massnahmen, Schlupfhausfunktion.

Kinderschutzgruppe Kinderklinik Münsterlingen: Befasst sich mit Säuglingen, Kindern und Jugendlichen, die Opfer einer körperlichen, psychischen Misshandlung oder eines sexuellen Übergriffs geworden sind oder gefährdet sind Opfer zu werden. Sie beurteilt hospitalisierte Kinder und Kinder, die durch Fachpersonen angemeldet werden und berät aussenstehende Fachpersonen.

Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst: Diagnostik und Therapie bei medizinisch-psychiatrischen Erkrankungen wie beispielsweise Verhaltens- oder psychischen Auffälligkeiten und Störungen in der Interaktion zwischen Eltern und Kind. Erfassen der Situation und ggf. Vermitteln / Einleiten von Massnahmen.

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde: Überwacht den Anspruch von Kindern und Jugendlichen auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung gemäss Artikel 11 der Bundesverfassung. Sind die Unterstützungsangebote nicht ausreichend oder nehmen die Eltern ihre Verantwortung ihrem Kind gegenüber nicht wahr beziehungsweise sind sie dazu nicht in der Lage, ordnet die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde geeignete Kinderschutzmassnahmen an.

Konflikt Gewalt: Beratung und Therapie um aus der Gewaltspirale auszusteigen.

Mütter und Väterberatung (conex familia, Perspektive Thurgau): Beratung und Begleitung bei der Betreuung, Versorgung und Erziehung des Kindes, Einschätzen/Erfassen der Situation und ggf. Vermitteln / Einleiten von Unterstützungsmassnahmen.

Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz: Anlaufstelle per Telefon oder E-Mail für Kinder und Jugendliche zur Unterstützung und bei Fragen zu den eigenen Rechten.

Opferhilfe Benefo: Kostenlose Beratung und Unterstützung nach Verletzung durch eine Straftat in körperlicher, sexueller oder psychischer Hinsicht für Betroffene und nahe Angehörige.

Paar-, Familien- und Jugendberatung (conex familia, Perspektive Thurgau): Beratung bei Paar-, Familien- oder Erziehungsfragen, Beratung von Jugendlichen, Einschätzen der Situation und ggf. Vermitteln / Einleiten von Massnahmen.

11/16

Psychiatrische Dienste Thurgau und Clenia AG, Extern Psychiatrische Dienste Thurgau, Fachärzte und Fachärztinnen für Psychiatrie, Suchtberatung: Therapie und Begleitung bei psychischen Erkrankungen, Suchterkrankungen oder Traumatisierungen eines Elternteils, Situationseinschätzung und ggf. Vermitteln / Einleiten von Massnahmen.

Regionale Kompetenzzentren/Fachstellen Integration: Beraten und informieren die Migrationsbevölkerung, Politischen Gemeinden, Schulgemeinden, NPOs sowie andere Interessierte über Migrations- und Integrationsfragen. Sie lancieren und begleiten Projekte und informieren über Integrationsförderangebote.

Sozialdienste der Wohngemeinden: Unterstützung bei existenziellen Sorgen, Einschätzung der Situation und ggf. Einleiten von Massnahmen.

Sozialpädagogische Familienbegleitung (Annea, Inspira, Verein-Zielpunkt.ch): Unterstützt und begleitet Familien mit mittleren Belastungen um die Bindung zwischen Eltern und Kinder sowie eine gesunde Entwicklung zu fördern, Erfassen der Situation und ggf. Vermitteln / Einleiten von Massnahmen.

147: Anlaufstelle der Pro Juventute unterstützt Kinder und Jugendliche per Telefon, Chat, SMS oder E-Mail, u.a. Kontakt mit Fachstellen aufzunehmen.

3.3 Herausforderung Koordination

Im Kanton Thurgau befasst sich insbesondere das DEK mit der Kinder- und Jugendförderung. Für den ausserschulischen Bereich ist die Fachstelle Kinder-, Jugend- und Familienfragen (KJF) zuständig. Im schulischen Bereich ist es das Amt für Volksschule, indem die Schulen entsprechende Förderkonzepte vorzuweisen haben.

Im Kinder- und Jugendschutz ist es komplexer. Verschiedene Verwaltungseinheiten in den drei Departementen DEK, DJS, und DFS übernehmen Aufgaben bzw. delegieren sie mittels Leistungsaufträgen an externe Leistungserbringer. Dies vervielfacht die Anzahl der Akteure und erhöht die Komplexität. Die Departemente, Organisationen und Fachstellen sind in Teilbereichen zuständig und verantwortlich für den Kinderschutz, wobei departementsübergreifende Steuerelemente und eine übergeordnete, klare Zuständigkeit fehlen. Es gibt zwar eine Vielzahl guter Angebote und fachliche Anstrengungen, aber keine der involvierten Departemente, Organisationen oder Fachstellen hat die vollständige Übersicht bzw. koordiniert den Kinderschutz im Kanton.

In anderen Kantonen sind oft direkt oder indirekt an den Kanton gebundene Fachstellen mit dem Thema Kinderschutz betraut. Sie übernehmen sowohl die operative bzw. fallgebundene Tätigkeiten als auch die strategischen und koordinativen Aufgaben in Bezug auf den Kinderschutz.

Die fallgebundene bzw. operative Tätigkeit im Kinderschutz wird im Kanton Thurgau primär durch die KESB, die Kinderschutzgruppe in der Klinik für Kinder und Jugendliche Münsterlingen, aber auch durch entsprechende Angebote im Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst des Spital Thurgaus sowie an entsprechenden Fachstellen (Opferhilfe Benefo, Koordinationsstelle Gewaltprävention) übernommen. Die an den verschiedenen Stellen qualitativ gut durchgeführte Arbeit ist jedoch zu wenig koordiniert und oft nicht ausreichend untereinander abgesprochen. Die verschiedenen Berufsgruppen üben entsprechend ihres persönlichen und institutionellen professionellen Selbstverständnisses ihren Auftrag zum Wohl des Kindes aus, was zu einer Fraktionierung der Hilfeleistungen führen kann. Dadurch entstehen einerseits Lücken für die Bevölkerung und andererseits werden die Ressourcen nicht zielgerichtet und ökonomisch eingesetzt.

4 Lösungsvorschlag: Koordinationsgruppe Kinderschutz

4.1 Auftraggeber und Anbindung der Koordinationsgruppe Kinderschutz

Der Gesamtregierungsrat setzt eine Koordinationsgruppe Kinderschutz ein, in der alle für den umfassenden Kinderschutz relevanten Departemente und Verwaltungseinheiten vertreten sind. Um zu verdeutlichen, dass der Kinder- und Jugendschutz unabdingbarer Teil einer umfassenden Thurgauer Kinder- und Jugendpolitik ist und um zu signalisieren, dass es um mehr geht, als um Verhinderung von Gewalt und Vernachlässigung, wird empfohlen, die Koordinationsgruppe Kinderschutz bei der Fachstelle Kinder- Jugend- und Familienfragen (KJF) anzugliedern. Wenn die Zuständigkeit für die Aufgaben eines umfassenden Kinderschutzes an einem Ort konzentriert und zusammengeführt werden, kann der Bedarf optimaler erfasst und die entsprechenden Stellen können für die Anliegen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen sensibilisiert werden.

4.2 Welchen Nutzen bringt eine Koordinationsgruppe Kinderschutz?

Kinderschutz ist eine Querschnittaufgabe und ein stark interdisziplinäres Handlungsfeld. Ausserhalb des Familiensystems sind verschiedenste Akteurinnen und Akteure der öffentlichen Hand oder privater Organisationen am Schutz des Kindes beteiligt. In diesem komplexen Handlungsfeld ist die Zusammenarbeit aller Akteurinnen und Akteure zwingend zu koordinieren. Vernetzung, die qualitativ wirksam werden soll, muss Strukturen bereitstellen, die Delegationsketten verhindert und eine funktionierende Zusammenarbeit gewährleistet.

Mit einer ständigen, interdisziplinären und departementsübergreifenden Koordinationsgruppe Kinderschutz im Kanton Thurgau sollen die vorhandenen Angebote und die involvierten Departemente, Organisationen und Fachstellen besser miteinander vernetzt und verknüpft, der Wissenstransfer verbessert und die vorhandenen Ressourcen gebündelt, zielgerichteter und effektiver eingesetzt werden.

13/16

Wir versprechen uns durch diese übergeordnet, strategisch und interdisziplinär arbeitende Gruppe eine klare Zuständigkeit, eine Verbesserung der Qualität und der Sichtbarkeit des Kinderschutzes im Kanton sowie eine fachlich hochkompetente Unterstützung für Organisationen und Fachstellen. Als Fachgremium steht die Koordinationsgruppe Kinderschutz dem Regierungsrat bei entsprechenden Fragestellungen zur Seite und unterstützt ihn.

Bedarfsgerechte Angebote führen zu gelingenden Entwicklungen von Kindern und Jugendlichen und bringen schliesslich volkswirtschaftlichen Nutzen. Ist das Wohl von Kindern und Jugendlichen bedroht, können wirksame Schutzmassnahmen am besten im planvollen, zielorientierten und koordinierten Zusammenwirken der beteiligten Institutionen und deren Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gelingen. Durch die präventive Wirkung eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes können Kosten im Sozial-, Gesundheits- und Strafwesen eingespart werden, weil Kinder dank besserer und rechtzeitiger Unterstützung später seltener auf Sozialhilfe angewiesen sind, einen gesünderen Lebensstil pflegen und auch weniger häufig straffällig werden. Wenn Eltern in Überforderungssituationen frühzeitig unterstützt werden, sinkt das Risiko von kostenintensiven Kinderschutzmassnahmen. Gute Rahmenbedingungen für das Aufwachsen von Kindern sind folglich wirksame Massnahmen der Gesundheitsförderung sowie der Armut- und Gewaltprävention. Mittel- und langfristig führen Investitionen in der Kinder- und Jugendpolitik, die Förderung, Partizipation und auch Schutz von Kindern und Jugendlichen beinhaltet, zu mehr qualifizierten Arbeitskräften. Denn dadurch können auch benachteiligte Kinder ihr Potential ausschöpfen und in Schule und Beruf bessere Abschlüsse erzielen. Die Gesellschaft als Ganzes profitiert von der grösseren Chancengerechtigkeit und der besseren sozialen Integration.

4.3 Welches Ziel verfolgt die Koordinationsgruppe Kinderschutz?

Die Koordinationsgruppe Kinderschutz setzt sich dafür ein, dass der Kanton Thurgau über einen präventiven, leicht zugänglichen, koordinierten und qualitativ guten Kinderschutz verfügt. Dabei geht es nicht nur darum, Kindsmisshandlungen und Vernachlässigungen zu erfassen, sondern zu gewährleisten, dass sich Kinder und Jugendliche gesund entwickeln können, auch wenn sie in belastenden Situationen aufwachsen.

Sie erstellt regelmässig eine Übersicht zur Angebotslandschaft, zur Versorgungslage und zum Wissensstand im Kinderschutz, um datenbasiert aufzuzeigen, wo Lücken oder Doppelspurigkeiten bestehen, wo Synergien besser genutzt werden könnten und wo Wissen aufgebaut werden muss. Mit einer Koordinationsgruppe Kinderschutz sind Veränderung im Bedarf und in den Versorgungsstrukturen rechtzeitig erkennbar und das Leistungsangebot im Kinderschutz kann in Qualität und Quantität kantonal gesteuert werden.

4.4 Welche Aufgaben hat die Koordinationsgruppe Kinderschutz?

- Beobachtung und Beurteilung der Situation im Kanton Thurgau (Verbesserung der Datengrundlage).
- Datenbasierter Anstoss (z.B. in Form eines Berichts) zum Schliessen von Lücken und Verbessern von bestehenden Strukturen und Abläufen unter Berücksichtigung der vorhandenen Angebote.
- Unterstützung der Anbieter in der Qualitätsentwicklung durch Koordination, Informations- und Erfahrungsaustausch sowie Weiterbildungsangebote.
- Wirkungsvolle Massnahmen erhalten und stärken.
- Sicherstellen, dass Angebote gut zugänglich sind.
- Einbezug, Koordination und Vernetzung der relevanten Fachpersonen.
- Aufbau und Erhalt von Wissen, Sicherstellung des Wissensmanagements.
- Sensibilisierung für den umfassenden Kinderschutz in allen relevanten Settings, in denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten, bei Fachpersonen, politischen Entscheidungsträger und Entscheidungsträgerinnen sowie in der Bevölkerung.
- Beratung und Antragsrecht zu Handen des Regierungsrats in Fragen des Kinderschutzes.

4.5 Wie setzt sich die Koordinationsgruppe Kinderschutz zusammen?

- Leitung durch die Fachstelle Kinder- Jugend- und Familienfragen (DEK)
- Vertretung Klinik für Kinder und Jugendliche Münsterlingen (KKJ)
- Vertretung Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD)
- Leitung Kommission Gewaltprävention (DJS)
- Vertretung KESB (DJS)
- Vertretung Amt für Gesundheit (DFS)
- Vertretung Amt für Volksschule (DEK)
- Jugendanwalt / Kinderanwältin (Anwaltschaft für Kinder- und Jugendrechte und Sicht von aussen); Beisitz oder bei Bedarf
- Weitere Fachpersonen / Experten und Expertinnen bei Bedarf

15/16

4.6 Welche Kompetenzen braucht die Koordinationsgruppe Kinderschutz?

- Auftrag und Funktion legitimiert durch den Regierungsrat
- Antragsrecht an den Regierungsrat via zuständige Departementschefin bzw. Departementschef
- Erteilen von Aufträgen an Leistungserbringer zur Bereitstellung von Daten und zur Qualitätssicherung im Kinderschutz
- Einberufen von themenbezogenen Arbeitsgruppen

4.7 Welche Ressourcen sollten dafür eingeplant werden?

- Vier Sitzungen jährlich, anfänglich und bei bestimmten Aufgabenstellungen zusätzliche Arbeitssitzungen zu Lasten der beteiligten Departemente und Organisationen
- Budget für Monitoring, Analysen, Sensibilisierung, Weiterbildung, allfällige Spesen von Expertinnen und Experten / Fachpersonen, jährlich ca. Fr. 25'000
- Leitung der Koordinationsgruppe Kinderschutz, Koordination und Administration (DEK, Fachstelle KJF) hierfür ca. zehn Stellenprozent

4.8 Wie ist die Koordinationsgruppe Kinderschutz zu erreichen?

- Website und Mailadresse

5 Ausblick und Empfehlung:

Die Projektgruppe empfiehlt auf Grund der vorangegangenen Überlegungen die Koordinationsgruppe Kinderschutz an die Fachstelle für Kinder-, Jugend- und Familienfragen (KJF) anzugliedern. Nachfolgende Ausführungen verdeutlichen diese Empfehlung.

Mit RRB Nr. 515 vom 26. Juni 2007 wurde der Auftrag erteilt, ein Konzept zu einer koordinierten Jugend- und Familienpolitik zu erstellen. Dieses Konzept wurde mit RRB Nr. 310 vom 14. April 2009 genehmigt. Für die Umsetzung dieser Massnahmen wurde am 1. Juni 2010 die neue Fachstelle KJF eingesetzt. Sie ist institutionelles Zeichen und Bekenntnis dafür, dass der koordinierten Kinder-, Jugend- und Familienpolitik im Kanton Thurgau ein grosser Stellenwert zukommt. Seither wurden mit RRB Nr. 40 vom 4. Februar 2014 und RRB Nr. 200 vom 13. März 2018 zwei Folgekonzepte für eine koordinierte Kinder-, Jugend- und Familienpolitik genehmigt und zur Umsetzung durch das DEK, Fachstelle KJF freigegeben.

16/16

Im aktuellen Konzept für ein koordiniertes Vorgehen in der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik des Kantons Thurgau 2018 – 2022 sind 29 Massnahmen folgenden vier Themenfeldern zugeordnet: Familienförderung, Elternbildung und -beratung, Kinder und Jugendförderung, Frühe Förderung. Ab 2023 wird ein aktualisiertes Folgekonzept in die Umsetzung starten.

Die Erarbeitung für dieses Folgekonzept beginnt im Herbst 2021. Die Projektgruppe empfiehlt, den Kinderschutz als eigenes Themenfeld darin aufzunehmen und den Aufbau sowie die Leitung der Koordinationsgruppe Kinderschutz als Massnahme darin zu verankern. Somit könnte die Interdisziplinäre Fachstelle Kindsmisshandlung aufgelöst werden.

Die Fachstelle KJF hat bereits einen Auftrag in der Kinder- und Jugendpolitik und verfügt über spezifisches Fachwissen, Kompetenzen und Erfahrung. Sie arbeitet seit Jahren vernetzt und koordiniert mit den Partnerinnen und Partnern und ist daher bestens geeignet, die Leitung der Koordinationsgruppe zu übernehmen.

Literaturverzeichnis

Chassé, Karl August et al (2010) Meine Familie ist arm – wie Kinder im Grundschulalter Armut erleben und bewältigen. 4. Aufl. Wiesbaden VS Verlag für Sozialwissenschaften, Springer

Copeland, William E. et al (2007) Childhood Psychiatric Disorders and Young Adult Crime: A Prospective, Population-Based Study download <https://ajp.psychiatryonline.org/doi/full/10.1176/appi.ajp.2007.06122026> am 16 Juni 2021

Jakab Zsuzsanna (2014) WHO-Regionaldirektorin für Europa, Europäischer Bericht zur Prävention von Kindesmisshandlung download <https://www.euro.who.int/> am 16. Juni 2021

Kessler Roland C. et al (2010) Childhood adversities and adult psychopathology in the WHO World Mental Health Surveys download [Childhood adversities and adult psychopathology in the WHO World Mental Health Surveys \(nih.gov\)](#) am 16. Juni 2021

Sethi Dinesh et al (2013) European report on preventing child maltreatment download [European Report on Preventing Child Maltreatment \(who.int\)](#) 16. Juni 2021